

Sehr geehrte Damen und Herren,

das erleichterte Kurzarbeitergeld kann bereits kurzfristig fließen.

Die Erleichterungen treten rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft und werden rückwirkend ausgezahlt. Betriebe mit mindestens einem versicherungspflichtig Beschäftigten können nun bereits Kurzarbeitergeld beantragen, wenn nur 10 Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind – statt wie bisher ein Drittel.

Den Arbeitgebern werden zudem die Sozialversicherungsbeiträge, die sie bei Kurzarbeit zu zahlen haben, in voller Höhe erstattet. Auch Zeitarbeitsunternehmen können die Leistung bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) anzeigen.

Bitte besuchen Sie vorzugsweise unsere Homepage mit allen wichtigen Informationen, Erklär-Videos und den Vordrucken (unten rechts unter Downloads).

Alle aktuellen Änderungen werden hier veröffentlicht, so dass Sie immer die notwendigen und korrekten Informationen finden: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-arbeitgeber-unternehmen>

Wenn Sie noch keine Online-Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbart haben und daher auch noch nicht registriert sind, nutzen Sie bitte den Downloadbereich wie oben beschrieben oder den entsprechenden Link im Anhang. Wenn Sie Kurzarbeitergeld beantragen möchten, füllen Sie bitte jedes Pflichtfeld der Anzeige aus. Sie können das Formular direkt als Kopie an das Postfach: rostock.031-OS@arbeitsagentur.de senden. Eine kurze Begründung warum Sie Kurzarbeitergeld beantragen sowie die Einverständniserklärung der Mitarbeiter (Einverständnis das Kurzarbeitergeld beantragt wird, bzw. die Zustimmung vom Betriebs /- Personalrat) fügen Sie der Mail bei.

Von einer erneuten Registrierung bitten wir abzusehen, da das die Zuordnung Ihrer Anzeige auf Kurzarbeitergeld erschwert.

Die Anzeige für das Kurzarbeitergeld ist spätestens am letzten Kalendertag des Monats mit dem Arbeitsausfall (also 31.03. für März) einzureichen. Fehlende Unterlagen oder Informationen werden von der Agentur für Arbeit nachgefordert.

Arbeitgeber die die Unterlagen nicht per Online –Dienst oder per Mail senden, können diesen auch in Papierform an den Operativen Service schicken:

Agentur für Arbeit Rostock
Operativer Service
-Kurzarbeitergeld-
18048 Rostock

Wichtig ist, die Anzeige rechtzeitig zu stellen. Auch beim Postversand gilt Eingang spätestens am letzten Tag des laufenden Monats.

Auf Grund der Vielzahl der Anfragen und eingehenden Anzeigen bitten wir um Verständnis, dass Sie nicht sofort zurückgerufen werden. Es kann einige Tage in Anspruch nehmen. In der Zwischenzeit sehen Sie bitte von weiteren Anfragen ab, um das Anrufaufkommen nicht weiter zu erhöhen.

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung sobald die Kollegen Ihre Anzeige erhalten haben.

Ausführliche Informationen sind außerdem in den Merkblättern zu finden. Allerdings wurden diese noch nicht aktualisiert. Die Links dazu befinden sich im Anhang.

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen konnten.

Ihr Arbeitgeberserviceteam



Anhang

Links zu den Merkblättern

Merkblatt für AG:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-8a-kurzarbeitergeld_ba015385.pdf

Merkblatt für AN:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/Merkblatt-8b-Kurzarbeitergeld_ba015388.pdf

Formulare

Anzeige auf Arbeitsausfall

https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf

Antrag auf Kurzarbeitergeld

https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107_ba015344.pdf

Abrechnungsliste Kurzarbeitergeld

https://www.arbeitsagentur.de/datei/antrag-kug107_ba015344.pdf

Hinweise zum Antragsverfahren

https://www.arbeitsagentur.de/datei/hinweise-kurzarbeitergeld_ba014273.pdf

Falls Sie die Links nicht öffnen können, gehen Sie direkt auf die Internetseite www.arbeitsagentur.de und schauen auf der Unternehmensseite unter finanziellen Leistungen.

